

BUNDESTAGSWAHLEN: KOMMT DIE LINKSKOALITION?

In den Umfragen zur Bundestagswahl hat die SPD die Union eingeholt und könnte am 26. September sogar stärkste Partei werden. Rein rechnerisch wäre dann vermutlich auch eine Linkskoalition aus SPD, Grünen und der Linken mehrheitsfähig. Allerdings gibt es dazu Alternativen, die derzeit wahrscheinlicher sind. Steuerpolitisch gibt es bei den drei Parteien einer möglichen Linkskoalition zwar einige Übereinstimmungen, doch bedürfen Änderungen, die beispielsweise die Vermögen- oder Erbschaftsteuer betreffen, auch einer Zustimmung im Bundesrat. Dort besitzt die CDU/CSU eine Blockademehrheit, mit der sie die Umsetzung der Steuerpläne verhindern kann.

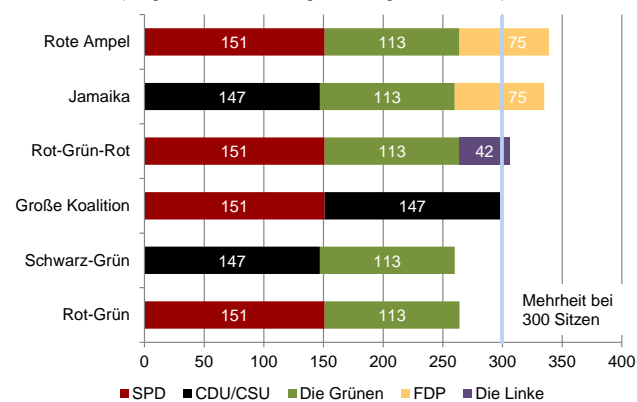
Der **Höhenflug der SPD** in den jüngsten Umfragen zur Bundestagswahl hat viele überrascht. Eine schwarz-grüne Koalition, die lange das wahrscheinlichste Ergebnis der bevorstehenden Wahl war, hat derzeit keine Mehrheit mehr. Zur Jamaika-Koalition aus CDU/CSU, Grünen und FDP gibt es nun auch SPD-geführte Alternativen: Die rote Ampel gemeinsam mit Grünen und der FDP oder Rot-Grün-Rot im Bündnis mit Grünen und der Linken. Selbst eine Fortsetzung der großen Koalition könnte rechnerisch möglich sein. Manche halten gar eine Zweierkoalition aus SPD und Grünen für mehrheitsfähig.

Die Zuwächse der SPD gehen vor allem zu Lasten der Union, aber teils auch zu Lasten der Grünen. Sowohl CDU/CSU als auch die Grünen haben das Problem, dass ihre Kanzlerkandidaten selbst in den eigenen Reihen nicht die beliebtesten Politiker sind. Markus Söder und Robert Habeck schneiden in Umfragen deutlich besser ab als ihre jeweiligen innerparteilichen Rivalen, die für das Kanzleramt kandidieren. Auch davon profitiert derzeit die SPD, so dass aus dem Zweikampf zwischen den Grünen und der CDU nun ein echtes **Triell** mit offenem Ausgang geworden ist.

Es könnte allerdings gut sein, dass die Gewinner der Wahl nicht unbedingt die bestimmenden Kräfte bei den **Koalitionsverhandlungen** sein werden. Die Grünen haben in den Umfragen zwar Stimmen verloren, könnten aber dennoch die Verhandlungen dominieren. Geht man davon aus, dass eine Fortsetzung der großen Koalition, selbst wenn sie rechnerisch möglich wäre, politisch nicht gewollt ist, ist keine neue Regierungskoalition ohne die Grünen denkbar. Sollte die SPD auch am Wahlabend die Nase vorn haben, müsste sie den Grünen entgegenkommen, die mit Jamaika eine Alternative haben. Wenn SPD und Grüne sich einigen würden, bräuchten sie voraussichtlich einen dritten Koalitionspartner. Das könnte die FDP, aber auch die Linke sein.

Wenn Rot-Grün-Rot rechnerisch möglich wäre, gäbe es mit der Ampel immer noch eine Alternative, da die FDP sicherlich mehr Stimmen als die Linke erhalten wird. Angesichts der gewaltigen Differenzen, die sowohl bei SPD als auch bei den Grünen in der Außenpolitik mit der Linken bestehen, dürfte die Wahrscheinlichkeit einer **rot-grün-roten Linkskoalition** recht gering sein. Grundsätzlich ausgeschlossen wird ein solches Bündnis allerdings weder von Olaf Scholz noch von Annalena Baerbock.

Mögliche Koalitionen nach der Bundestagswahl
(Prognose ohne Überhang- und Ausgleichsmandate)



Das **Gespens einer Linkskoalition** aus SPD, Grünen und Linken raubt dem ein oder anderen den Schlaf. So unterschiedlich die Positionen in der Außenpolitik auch sein mögen, so viele Übereinstimmungen gibt es in anderen Bereichen (siehe dazu auch unseren [Marktfokus von 28. Mai](#)). Die Forderung nach einer Wiedereinführung der Vermögensteuer findet sich in allen drei Parteiprogrammen. Auch höhere Steuersätze für höhere Einkommen dürften in einer Linkskoalition konsensfähig sein. Käme es also zu einer steuerpolitischen Kehrtwende, wenn das rot-grün-rote Gespenst Realität würde?

Ganz so einfach ist das allerdings nicht. Das Aufkommen einer wiederbelebten Vermögensteuer stünde gemäß

Grundgesetz den Ländern zu. Wie bei der Grunderwerb- und der Erbschaftsteuer sind daher Änderungen nur mit **Zustimmung des Bundesrats** möglich. Im Bundesrat sind die Länder mit ihren jeweiligen Regierungen vertreten und stimmen mit einer einheitlichen Position pro Land ab. Je nach Größe hat ein Land zwischen drei und sechs Stimmen. Eine absolute Mehrheit ist bei 35 Stimmen erreicht. Enthaltungen werden als Gegenstimmen gewertet.

Die **Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat** sind unübersichtlich. Nicht weniger als zehn verschiedene Koalitionen gibt es auf Länderebene. Zählt man nur die Stimmen derjenigen Länder zusammen, die von einem CDU/CSU-Ministerpräsidenten regiert werden, kommt man auf 32, was unterhalb der absoluten Mehrheit liegt. Addiert man dagegen die Stimmen aller Länder, in denen die CDU/CSU an der Regierung beteiligt ist, kommt man auf eine satte Mehrheit von 51 Stimmen.

In den meisten Koalitionsvereinbarungen der Länderregierungen ist in der sogenannten Bundesratsklausel festgelegt, dass sich ein Land im Bundesrat der Stimme enthält, wenn es sich nicht auf eine einheitliche Linie einigen kann. Für die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat ist also nicht allein die Parteizugehörigkeit des Ministerpräsidenten relevant. Die CDU/CSU könnte durch eine **Blockadehaltung** in jenen Ländern, in denen sie an der Regierung beteiligt ist, aber nicht den Ministerpräsidenten stellt, eine Mehrheit im Bundesrat verhindern. Das bedeutet, dass die CDU/CSU die Steuerpläne einer möglichen Linkskoalition im Bundesrat scheitern lassen kann.

Durch **Landtagswahlen** können sich natürlich auch die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat ändern. Nimmt man ein extremes Szenario an, bei dem die Union nach den kommenden Landtagswahlen in jedem Bundesland nicht mehr an den jeweiligen Landesregierungen beteiligt wäre, würde sie die Blockademehrheit im Bundesrat frühestens im Herbst 2022 verlieren.

Die Situation im Bundesrat

	Sitze im Bundesrat	Nächste Landtagswahl	Ministerpräsident	Regierungsbeteiligung CDU/CSU
Berlin	4	26.09.2021	SPD	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	3	26.09.2021	SPD	Ja
Saarland	3	27.03.2022	CDU	Ja
Nordrhein-Westfalen	6	15.05.2022	CDU	Ja
Schleswig-Holstein	4	08.05.2022	CDU	Ja
Niedersachsen	6	Herbst 2022	SPD	Ja
Bremen	3	Q2 2023	SPD	Nein
Bayern	6	Herbst 2023	CSU	Ja
Hessen	5	Herbst 2023	CDU	Ja
Sachsen	4	Sommer 2024	CDU	Ja
Thüringen	4	Herbst 2024	Die Linke	Nein
Brandenburg	4	Herbst 2024	SPD	Ja
Hamburg	3	Q1 2025	SPD	Nein
Baden-Württemberg	6	Frühjahr 2026	Grüne	Ja
Rheinland-Pfalz	4	Frühjahr 2026	SPD	Nein
Sachsen-Anhalt	4	Frühjahr 2026	CDU	Ja

Viel wahrscheinlicher ist aber ein Szenario, in dem die Union wesentlich länger über eine Blockadeoption im Bundesrat verfügt. Die **Hürden für eine steuerpolitische Kehrtwende** durch eine mögliche Linkskoalition liegen also sehr hoch. Ob es diese Option überhaupt geben wird, bleibt bis zum 26. September ohnehin offen. Den aktuellen Höhenflug der SPD dürfte die Union dazu nutzen, mit der Warnung vor einer Linkskoalition verlorene Wählerstimmen wieder zurückzugewinnen. Sollte sie damit auch nur einigermaßen erfolgreich sein, wäre die hauchdünne Mehrheit, die eine Linkskoalition derzeit in den Umfragen hat, schnell wieder verschwunden.

Ansprechpartner: Investment Office Marcard, Stein & Co, Dr. Christoph Kind (ckind@marcard.de), +49 40 32099-319, Björn Block (bblock@marcard.de), Annette Streicher (astreicher@marcard.de)

Herausgeber

MARCARD, STEIN & CO AG – DIE FAMILY OFFICE BANK, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, Tel. +49 40 32099-0, Fax +49 40 32099-200, www.marcard.de

© Copyright 2021

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes ist ohne unsere Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien des gesamten Inhalts oder von Teilen.

Haftungsausschluss

Dem Inhalt dieses Werks liegen vertrauenswürdige Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen zugrunde. Für die Richtigkeit können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Die hierin enthaltenen Aussagen können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Dieses Werk stellt weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar und ersetzt keine anleger- und produktbezogene Beratung über den Erwerb von Wertpapieren. Voraussetzung für eine kunden- und produktgerechte Beratung ist, dass Sie uns auf unsere Fragen bezogen auf Ihre Anlageziele und finanziellen Verhältnisse aktuelle, richtige und vollständige Angaben machen. Nur so sind wir in der Lage, Ihnen Empfehlungen entsprechend Ihren Anlagezielen und finanziellen Möglichkeiten zu geben. Im Rahmen der Geeignetheitsprüfung gleichen wir unsere Empfehlungen mit Ihren Anlagezielen und finanziellen Möglichkeiten ab. Insbesondere die Risikobereitschaft, Verlusttragfähigkeit und der bevorzugte Anlagehorizont bilden essentielle Bausteine für eine erfolgreiche und individuell zugeschnittene Anlageberatung.

Die Ausführungen gehen von unserer Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage aus. Durch etwaige andere Gesetze, Gesetzesänderungen, Veränderung der Rechtsprechung oder Erlasse kann sich die steuerliche Beurteilung – ggfs. auch rückwirkend – verändern und können die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflusst werden. Die in diesem Werk enthaltenen Meinungsäußerungen geben unsere aktuelle Einschätzung wieder. Die in dieser Einschätzung zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Die steuerlichen Ausführungen erheben nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Aspekte zu behandeln, die aufgrund der persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers von Bedeutung sein können. Interessierten Anlegern wird daher empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung von Wertpapieren beraten zu lassen. Für die Richtigkeit der hier genannten Informationen übernehmen wir keine Gewähr.